sofa - soziale fachdienstleistungen ag dättwilerstrasse 43 5405 baden-dättwil

tel 056 210 38 10 fax 056 470 01 27

info@sofa-ag.ch www.sofa-ag.ch





sofaplatzierung | Baden-Dättwil

Ausbildungsplatzierung (APL)

Bei einer Ausbildungsplatzierung bietet Sofa - Soziale Fachdienstleistungen den Klienten eine Wohnmöglichkeit in einer Pflegefamilie und einen Ausbildungsplatz in Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation an. Vor Beginn der Berufsausbildung findet in der Regel eine prozessorientierte Platzierung (POP) statt, die dazu dient, die zwingenden ausbildungsspezifischen Bedürfnisse des Klienten zu klären. Während der Ausbildungsdauer ist je nach Entwicklung des Klienten ein Wechsel ins begleitete Wohnen (BEWO plus) möglich.

Bei einer Ausbildungsplatzierung steht Sofa - Soziale Fachdienstleistungen dem Klienten, der Pflegefamilie, der Partnerorganisation und der Berufsschule eng zur Seite.

Für Ausbildungsplatzierungen greifen wir auf Sofa-Pflegefamilien zurück. Sie durchlaufen das reguläre Aufnahmeverfahren für Gast- und Pflegefamilien von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen und übernehmen insbesondere folgende Aufgaben bzw. bringen folgende Kompetenzen mit:

- Engagierte Gelassenheit im Umgang mit Jugendlichen, die erst 16-jährig in eine Pflegefamilie kommen
- Fähigkeit, den Klienten in die Selbstständigkeit zu begleiten
- Unterstützung bei Themen, die die Ausbildung betreffen

Unsere Partnerorganisationen übernehmen bei einer Ausbildungsplatzierung folgende Aufgaben:

- Ausbildungsverantwortung des Klienten
- Belastbarkeit und Tragfähigkeit
- Integration in den Arbeitsalltag

Zielgruppe

Zielgruppe sind Klienten, die Unterstützung im Bereich Berufsausbildung und Wohnen benötigen. In folgenden Situationen kann eine Ausbildungsplatzierung indiziert sein:

- Wenn Klienten zusätzliche Betreuung am Ausbildungsplatz (Partnerorganisation) benötigen, um eine Ausbildung im 1. Arbeitsmarkt absolvieren zu können
- Wenn die Wohn- und Selbstkompetenz eines Klienten nicht ausreicht, um eine Berufsausbildung zu absolvieren

Nicht geeignet ist das Angebot für Klienten mit starken Suchtproblemen, schweren psychischen Störungen und körperlichen oder geistigen Behinderungen, die eines grossen Betreuungsaufwandes bedürfen.



Ziele

Das primäre Ziel einer Ausbildungsplatzierung ist der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung und das Erreichen der Selbstständigkeit.

Leistungen von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen

Gegenüber dem Klienten

In der Regel erhalten die Klienten bei einer Ausbildungsplatzierung nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer festen Bezugsperson
- Zuteilung einer geeigneten Pflegefamilie
- Zuteilung eines Ausbildungsplatzes bei einer Partnerorganisation
- Aufnahmebegleitung und Passungsabklärung
- Regelmässige Besuche der Bezugsperson vor Ort
- Beratung bei alltäglichen pädagogischen Fragen in der Pflegefamilie
- Tägliche telefonische Erreichbarkeit bei Krisen
- Beratung des Auszubildenden im Lehrbetrieb und in schulischen Belangen

Gegenüber der Herkunftsfamilie

In der Regel erhält die Herkunftsfamilie minderjähriger Klienten bei einer Ausbildungsplatzierung nachstehende Leistungen:

- Zuteilung einer festen Ansprechperson
- Informationsaustausch
- Einbezug bei Entscheidungen, welche den Ausbildungsverlauf betreffen

Gegenüber dem Auftraggeber

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen trägt die Verantwortung für die Fallführung. In der Regel erhalten die Auftraggeber nachstehende Leistungen:

- Fallaufnahmebesprechung und Passungsabklärung
- Begleitung des Klienten in einer Sofa-Pflegefamilie
- Begleitung des Klienten bei der Ausbildung in einem Partnerbetrieb
- Information während des Aufenthalts
- Berichterstattung
- Regelmässige Standortgespräche nach Absprache

Dauer

Eine Ausbildungsplatzierung dauert bis Ende Ausbildung. Ein Wechsel in ein BEWO plus ist möglich.

sofa - soziale fachdienstleistungen ag dättwilerstrasse 43 5405 baden-dättwil

tel 056 210 38 10 fax 056 470 01 27

info@sofa-ag.ch www.sofa-ag.ch





sofaplatzierung | Baden-Dättwil

Leistungs- und Kostenreglement Platzierungen

Ausbildungsplatzierung (APL)

Bei einer Ausbildungsplatzierung bietet Sofa - Soziale Fachdienstleistungen den Klienten eine Wohnmöglichkeit in einer Pflegefamilie und einen Ausbildungsplatz in Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation an. Vor Beginn der Berufsausbildung findet in der Regel eine prozessorientierte Platzierung (POP) statt, die dazu dient, die zwingenden ausbildungsspezifischen Bedürfnisse des Klienten zu klären. Während der Ausbildungsdauer ist je nach Entwicklung des Klienten ein Wechsel ins begleitete Wohnen (BEWO plus) möglich.

Bei einer Ausbildungsplatzierung steht Sofa - Soziale Fachdienstleistungen dem Klienten, der Pflegefamilie, der Partnerorganisation und der Berufsschule eng zur Seite.

Für Ausbildungsplatzierungen greifen wir auf Sofa-Pflegefamilien zurück. Sie durchlaufen das reguläre Aufnahmeverfahren für Gast- und Pflegefamilien von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen und übernehmen insbesondere folgende Aufgaben bzw. bringen folgende Kompetenzen mit:

- Engagierte Gelassenheit im Umgang mit Jugendlichen, die erst 16-jährig in eine Pflegefamilie kommen
- Fähigkeit, den Klienten in die Selbstständigkeit zu begleiten
- Unterstützung bei Themen, die die Ausbildung betreffen

Unsere Partnerorganisationen übernehmen bei einer Ausbildungsplatzierung folgende Aufgaben:

- Ausbildungsverantwortung des Klienten
- Belastbarkeit und Tragfähigkeit
- Integration in den Arbeitsalltag

Vorabklärung und Aufnahme

Telefonische Vorabklärung und Beratung

kostenlos

Vorbesprechung, Indikations- und Aufnahmegespräch, Fallaufnahmepauschale, Transport bei Ein - und Austritt

pauschal Fr. 500.00

Aufenthaltsdauer

Eine Ausbildungsplatzierung dauert bis Ende der Ausbildung. Ein Wechsel in ein BEWO plus ist während der Ausbildung möglich.



Platzierungskosten

Tagestaxe			
Ausbildungsplatzierung Ausbildungsplatzierung mit erhöhten Anforderungen 1)	pro Tag pro Tag	Fr. Fr.	250.00 260.00 - 290.00
Reduktion und Rabatt			
Reduktion ab dem 2. Jahr auf Tagestaxe ³⁾ Reduktion ab dem 3. Jahr auf Tagestaxe ³⁾	pro Tag pro Tag	Fr. Fr.	20.00 40.00
Reduktion der Platzierungskosten bei geplanter externer Ferienabwesenheit von mehr als 7 Tagen (ab dem ersten Tag)	pro Tag	Fr.	40.00

An- und Abreisetage gelten als Anwesenheitstage.

Inbegriffene Leistungen

Sozialpädagogische Begleitung, regelmässige Besuche der Sofa-Bezugsperson in der Pflegefamilie vor Ort. Förderplanung des Klienten. Beratung und Ausbildung der Sofa-Pflegefamilie in pädagogischen Fragen. Tägliche Erreichbarkeit bei Krisen für Klienten und Sofa-Pflegefamilie. Informationsaustausch und Kontakt mit Auftraggebern und Herkunftsfamilie.

Jobcoaching in internem oder externem Ausbildungsbetrieb. Informationsaustausch mit Berufsschule und Lehrlingsamt. Lehrlingslohn nach branchenspezifischen Vorgaben.

Fallkoordination, -dokumentation und -administration. Zwei reguläre Standortgespräche pro Jahr. Halbjährliche Verlaufsberichte, sowie Schlussbericht und Austrittssitzung.

Einholen der Pflegeplatzbewilligung. Supervision und Intervision für Sofa-Pflegefamilie und Sofa-Bezugsperson. Aufenthalts- und Betreuungskosten der Sofa-Pflegefamilie.

Nicht inbegriffene Platzierungskosten

Platzreservation ab schriftlicher Anmeldung	pro Tag	Fr.	100.00
Begleitungen für ausserordentliche Termine ⁴⁾ Effektive Wegkosten ab Baden oder Pflegefamilie Effektive Begleitungskosten ab Baden oder Pflegefamilie	pro km pro Std.	Fr. Fr.	1.00 70.00 - 120.00
Zwischenbericht im Auftrag (Aufwand 2 Std.)	pro Bericht	Fr.	260.00
Zusätzliches Standortgespräch, Krisensitzung usw. im Auftrag inkl. Protokoll. Reisekosten und Spesen	pauschal	Fr.	350.00

⁴⁾ Im Rahmen einer Ausbildungsplatzierung verrechnet Sofa - Soziale Fachdienstleistungen die effektiven Kosten von ausserordentlichen Begleitungen im Auftrag des Auftraggebers (separate Kostengutsprache) gemäss Google-Maps mit Fr. 1.00 pro Kilometer und Fr. 70.00 pro Stunde von 07:00 - 20:00 Uhr, Fr. 80.00 pro Stunde von 20:00 - 23:00 Uhr, Fr. 120.00 pro Stunde von 23:00 - 07:00 Uhr.

Nebenkosten

Nebenauslagebudget nach SKOS

Das Nebenauslagenbudget für den persönlichen Bedarf des Klienten richtet sich nach den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS B.2.3 (Personen in stationären Einrichtungen). Es beinhaltet die Kosten für Taschengeld, Kleidergeld, Hygieneartikel, Freizeitgestaltung und allgemeine Reisekosten. Der Lehrlingslohn wird als Einnahme im Nebenauslagebudget mitberechnet.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen verwaltet und dokumentiert das persönliche Nebenauslagenbudget während des Aufenthalts (Klientenbuchhaltung). Ein allfälliges Guthaben wird bei Austritt gegen Quittung der Klientel ausbezahlt.

¹⁾ Die höhere Taxe gilt für Platzierungen in qualifizierten und sozialpädagogischen Sofa-Pflegefamilien oder nach Beurteilung der Platzierungsindikation durch die pädagogische Leitung von Sofa - Soziale Fachdienstleistungen.

³⁾ Die Reduktionen werden bei nachweislich reduziertem Begleitungsaufwand der Sofa-Bezugsperson in der Pflegefamilie gewährt. Der Begleitungsrhythmus vor Ort reduziert sich dabei im 2. Jahr auf monatliche, ab dem 3. Jahr auf 6 Begleitungsbesuche pro Jahr. Das 24 Std./365 Tage Pikett für Klienten und Pflegefamilien bleibt bestehen. Die Reduktion kann bei Situationen, in welchem der Begleitungsaufwand durch die Sofa - Soziale Fachdienstleistungen nachweislich gestiegen ist (d.h. monatliche, vierzehntägliche oder wöchentliche Begleitungsbesuche vor Ort) sistiert werden. Die Begleitung des Ausbildungsbetriebs durch die Sofa-Bezugsperson wird nicht reduziert.



Das Nebenauslagenbudget ist integrativer Bestandteil des Leistungs- und Kostenreglement Ausbildungsplatzierung (APL) und wird vor Aufnahme im Platzierungsvertrag festgehalten.

Persönliche Grundausrüstung

Grundausrüstung wenn bei Eintritt kein Grundstock an passender, zweckmässiger Kleidung (ggf. Ausrüstung für Bauernhof) und persönlicher Effekten vorhanden ist.

maximal Fr. 400.00

Persönliche Nebenkosten

Kosten im Zusammenhang mit Schule, Ausbildung, Leistungen Dritter (Nachhilfeunterricht, Kurse, Lager, Musikunterricht usw.). zusätzliche Kostengutsprache

Urinproben/Drogenscreening

Urinprobe bei begründetem Verdacht Drogenscreening bei begründetem Verdacht pro Probe Fr. 60.00 pro Probe Fr. 160.00

Nicht inbegriffene Leistungen

Gesundheits-, Zahnarzt- und Therapiekosten und die dadurch entstehenden Reisekosten, Krankenkasse und sowie Kosten für weitere Versicherungen, Steuern, Ordnungsbussen, Schulden des Klientel sind nicht inbegriffen.

Die Klienten sind bei Sofa - Soziale Fachdienstleistungen nicht gegen Unfall, Krankheit oder Haftpflichtschäden versichert. Bei stabilen Ausbildungsplatzierungen kann die Sofa-Pflegefamilie das Pflegekind in die eigene Haftpflichtversicherung aufnehmen.

Kündigungsfrist

Die Kündigungsfrist einer Ausbildungsplatzierung (ALP) beträgt

30 Tage

Bei vorzeitigem Austritt verrechnet Sofa - Soziale Fachdienstleistungen die Tagestaxe für externe Ferienabwesenheit.

Rechnungsstellung

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt monatlich oder unmittelbar nach Austritt Rechnung (Tagestaxe und Nebenauslagen gemäss Platzierungsvertrag) mit Zahlungsfrist innert 30 Tagen netto.

Sofa - Soziale Fachdienstleistungen stellt nur Rechnungen an die zuständigen Behörden. Auf Wunsch können die Nebenkosten auf einer einzelnen Rechnung ausgewiesen werden.

Allgemeine Bestimmungen

Änderungen dieses Leistungs- und Kostenreglements werden 2 Monate im Voraus schriftlich angekündigt.